

**UNTERJÄHRIGE AKTUALISIERUNG
der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG
zu den Empfehlungen der
“Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG
aus Dezember 2019**

Erklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG haben zuletzt am 3. Dezember 2019 die jährliche Entsprechenserklärung (bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017) abgegeben. In Bezug auf die Rechnungslegung wurde dort eine Abweichung zu den Fristen der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erklärt. Es ist hier zu einer weiteren Abweichung gekommen, weshalb eine Aktualisierung der aktuellen Entsprechenserklärung erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG, dass die Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2019 in Bezug auf Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex wie folgt aktualisiert wird:

Ziffer 7.1.2. Satz 3

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes, öffentlich zugänglich sein.

Die Splendid Medien AG veröffentlicht ihren Konzernabschluss für den Berichtszeitraum 2019 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende. Der Halbjahresfinanzbericht wird regelmäßig binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht. Es werden keine weiteren Zwischenberichte veröffentlicht.

Begründung:

- a. Die Splendid Medien AG beabsichtigte ursprünglich eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts innerhalb der vom Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen. Vor dem Hintergrund der aktuellen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, darunter Kinoschließungen und Geschäftsschließungen im stationären Einzelhandel sowie Einschränkungen in den Serviceleistungen und programmlichen Engpässen durch Verschiebung oder Absagen von Filmproduktionen in den relevanten Märkten der Splendid Gruppe, geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 von deutlichen Umsatz- und Ergebnisbelastungen aus, die sich auf die bisher positiven internen Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr 2020 auswirken werden. Vor diesem Hintergrund musste die ursprünglich für den 27. März 2020 geplante Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019, der auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 enthält, verschoben werden, so dass die empfohlene Frist von 90 Tagen nicht eingehalten werden kann.
- b. Die regelmäßige Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb des vom Kodex empfohlenen Zeitraumes von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes wäre nur bei einer mit, aus Sicht des Vorstandes und Aufsichtsrates unverhältnismäßigen, mit Kosten verbundenen Vergrößerung des internen Rechnungswesens möglich.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung aus Dezember 2019 fort.

Köln, den 30. März 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat